



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Franz-Grothe-Schule (Musikschule)
Erstelldatum: 05.07.2022
Vorlagen-Nr.: BV/298/2022

Änderung der Satzung über die Benutzung der Franz-Grothe-Schule

Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren für den Besuch der Franz-Grothe-Schule

Beratungsfolge:

Stadtrat

25.07.2022

Sachstandsbericht:

1. In der Benutzungssatzung der Franz-Grothe-Schule – Städtische Musikschule Weiden i.d.OPf. wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Diese sind rot hinterlegt (siehe Anlage 1).
2. Die Satzung über die Benutzungsgebühren für den Besuch der Franz-Grothe-Schule – Städtische Musikschule Weiden i.d.OPf. wurde um neue Angebote ergänzt (siehe Anlage 2). Hierzu ist auszuführen:

Um die Zukunftsfähigkeit der Franz-Grothe-Schule – Städtische Musikschule Weiden i.d.OPf. zu sichern und die Wirtschaftlichkeit zu optimieren, muss sich die Musikschule, insbesondere mit Blick auf das Ganztagesbetreuungsgesetz, weiter für Kooperationen zu öffnen. Als Kooperation versteht man die Zusammenarbeit zweier unterschiedlicher Einrichtungen. Hierfür benötigt es spezieller Angebote, die in die Gebührensatzung aufgenommen werden müssen. Kooperationen zwischen Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen, oder Kinderbetreuungseinrichtungen werden von Seiten des Freistaates zusätzlich mit etwa 10% der Lehrpersonalkosten der Musikschullehrkräfte gefördert. Die angedachten Kooperationsangebote sollen zudem ein niederschwelliges Angebot sein, sodass jedem Kind die Beschäftigung mit Musik unabhängig von der sozialen Herkunft ermöglicht wird. Auf Grund der angedachten Klassengrößen und der zusätzlichen staatlichen Förderungen ist ein solches Angebot trotz der relativ geringen Gebühr auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

Zudem wurden die Voraussetzungen für die Gewährung einer Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt konkreter gefasst (siehe §11 Abs. 3).

Im Übrigen wurden auch redaktionelle Änderungen vorgenommen.



Die vorgeschlagene Änderungssatzung ist als Anlage 2 beigefügt. Die konkreten Änderungen sind rot hinterlegt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Die als Anlagen 1 und 2 beigefügten Änderungssatzungen werden beschlossen.

Anlagen:

Anlage 1 - Änderungssatzung über die Benutzung der Franz-Grothe-Schule

Anlage 2 - Änderungssatzung über die Benutzungsgebühren für den Besuch der Franz-Grothe-Schule